

Regeln für den Fernunterricht über Videokonferenzen

In der nächsten Zeit werden Videokonferenzen wichtiger Teil des Unterrichts am SvLG sein.

Wie der Präsenzunterricht ist diese Form des Unterrichts ausschließlich an die Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe gerichtet. Folgende Regeln sind deshalb zwingend zu beachten:

1) Verbot der Vorführung oder Weitergabe an Dritte:

Der mittels Videokonferenz übertragene Unterricht (Bild- und/oder Ton) darf nicht unbefugten Dritten gegenüber zugänglich gemacht werden. Dies bedeutet auch, dass keine Person außer dir — auch nicht Eltern, Freunde oder Geschwister — den Unterricht anschauen darf und dass du ihn auch nicht über Streamingdienste weiterleiten darfst.

2) Verbot der Aufnahme und Speicherung von Bild und Ton:

Jegliche Aufzeichnung der Videokonferenz ist verboten. Im Falle eines Verstoßes erfolgen schulische sowie strafrechtliche Maßnahmen.

Verboten sind dabei sowohl die direkte Aufzeichnung auf einem digitalen Endgerät wie auch alle anderen Aufzeichnungsmethoden, wie z.B. Abfilmen des Bildschirms, Tonmitschnitt, Screenshot oder Ähnliches.

Weitere Hinweise für Videokonferenzen:

Deaktiviere in aller Regel deine Kamera durch Klick auf das Kamerasymbol.
(Das schützt vor einer Überlastung des Servers. Außerdem muss

niemand dein Zimmer sehen)



- Deaktiviere dein Mikrofon durch Klick auf das entsprechende Symbol, wenn du gerade nicht sprichst.
 - (So vermeidet man störende Nebengeräusche)
- Wenn du etwas sagen möchtest, hebe durch einen Klick auf das entsprechende Symbol die Hand.



- Dass du während der Konferenz nebenher nichts anderes machst, versteht sich von selbst.